

Patientenaufklärung und -dokumentation in der Psychiatrie

Vorurteile gegenüber einer medikamentösen Behandlung sind bei einer psychiatrischen Behandlung meist grösser als im Rahmen einer somatischen Therapie. Die Patientenaufklärung stellt dabei besondere Anforderungen an die Ärzte. Eine gute und ausführliche Aufklärung fördert die partizipative Entscheidungsfindung.

Julius Kurmann^a,
Alexander Zimmer^b

a Chefarzt Stationäre Dienste,
Luzerner Psychiatrie

b Bis Januar 2014 Chefarzt
Ambulatorien und Tages-
kliniken, Psychiatrie
Baselland, seither in eigener
Praxis in Solothurn

Interessenkonflikt:
J. Kurmann und A. Zimmer sind
Co-Autoren der Thieme-pro-
Compliance Patientenaufklä-
rungs- und Dokumentations-
bögen bei Psychopharmako-
therapie mit Antidepressiva,
trizyklischen Antidepressiva,
Antipsychotika, stimmungs-
stabilisierenden Medikamenten
und Beruhigungs- oder
Schlafmitteln. Ansonsten keine
geschäftlichen, persönlichen
und materiellen Beziehungen zu
Industrieunternehmen, die
bezüglich des im Artikel
wiedergegebenen Themas
relevant sind.

* Im Text wird für Personen
beider Geschlechter
gelegentlich nur die
männliche Form verwendet.
Dies geschieht ausschliesslich
aus Gründen der Lesbarkeit.

Korrespondenz:
Dr. med. Julius Kurmann
Chefarzt Stationäre Dienste
Luzerner Psychiatrie
CH-4915 St. Urban
julius.kurmann[at]lups.ch

In der Psychiatrie stehen wir bei der medikamentösen Behandlung von Menschen mit psychiatrischen Störungen vor besonderen Herausforderungen. In der Regel sind die Vorurteile gegenüber einer medikamentösen Behandlung grösser als gegenüber einer Pharmakotherapie im Rahmen einer somatischen Behandlung. Da viele Patienten* eine mangelnde Krankheitseinsicht zeigen, sind oft nicht die Patienten selbst unsere Auftraggeber, sondern ihre Angehörigen. Patienten werden immer wieder auch gegen ihren Willen in unsere Behandlung geführt, was grundsätzlich zu einer störungsanfälligen Behandlungsbereitschaft beiträgt. Durch die Aufnahme einer medikamentösen Behandlung kann die sonst schon vorhandene Stigmatisierung noch gefestigt werden.

Gerade diese Herausforderungen machen es notwendig, der Patientenaufklärung besondere Beachtung zu schenken.

Projektauftrag im Rahmen der Schweizerischen Vereinigung Psychiatrischer Chefärzte und Chefärztinnen (SPVC)

Die Autoren erhielten im März 2010 den Auftrag, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie in der Schweiz über die medikamentöse Behandlung während einer stationären oder ambulanten Behandlung aufgeklärt und in welcher Form die entsprechende Aufklärung dokumentiert werden soll. Der auszuarbeitende Standard soll verbindlich und juristisch genügend abgesichert, praxisbezogen und pragmatisch sein, damit eine Umsetzung in den klinischen Alltag realistisch wird.

Die Autoren setzten sich das Ziel, Empfehlungen zu erarbeiten, die von der SVPC, SGPP (Schweizer Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie), FMH und von den Patientenorganisationen unterstützt werden.

Rechtliche Aspekte

Die Patientenaufklärung hat das Ziel, deren Persönlichkeitsrechte, ihr Selbstbestimmungsrecht und deren körperliche Unversehrtheit zu schützen. Das Bundesgericht hat sich nicht nur mit den juristi-

L'information du patient en psychiatrie

L'information du patient avant un traitement psychopharmacologique est essentielle et fait partie intégrante d'un exercice consciencieux de la profession. Elle doit servir en premier lieu à promouvoir la qualité et à encourager les patients dans leur droit à l'autodétermination. Le présent article propose des standards de qualité et livre des clés pour une information réussie du patient.

schen Grundlagen der Aufklärungspflicht, sondern auch mit den Modalitäten der Aufklärung beschäftigt. Grundsätzlich wird zwischen einer Eingriffs- und einer Sicherungsaufklärung unterschieden.

Die *Eingriffsaufklärung* orientiert den Patienten vor der Behandlung über:

- Diagnose
- Behandlungsmöglichkeiten
- Mögliche Risiken der Behandlung
- Notwendigkeit (sachlich und zeitlich) eines Eingriffes
- Entwicklung des Gesundheitszustandes mit oder ohne Behandlung

Die *Eingriffsabklärung* dient dazu, den Patienten die Entscheidung zu ermöglichen, ob, und wenn ja, welche Behandlung er in Anspruch nehmen will. Dies ist nur möglich, wenn der Patient über alle Kenntnisse verfügt, die für seine persönliche Entscheidung wesentlich sind, um dann alle relevanten Umstände gegeneinander abwägen zu können. Eine Behandlung kann nur rechtmässig vorgenommen werden, wenn die Eingriffserklärung erfolgt ist und der Patient eingewilligt hat.

Die *Sicherungsaufklärung* – auch therapeutische Aufklärung genannt – dient dazu, den Patienten zu beraten und ihn darauf aufmerksam zu machen, mit



Die Patientenaufklärung ist bereits ein wichtiger Bestandteil der Therapie.

welchen Massnahmen der Erfolg einer Behandlung und die Erhaltung seiner Gesundheit sichergestellt werden kann.

Die Dokumentation der Eingriffs- und Sicherungsaufklärung ist notwendig, weil der Arzt in einem etwaigen Haftpflichtprozess beweisen müsste, dass er aufgeklärt hat.

Die sorgfaltspflichtmässige Durchführung der Aufklärung und die entsprechende Dokumentation dienen der Verminderung möglicher Risiken («Risk-Management»).

Patientenaufklärung im Sinne einer Qualitätsförderung

Im Rahmen des Projektes zeigte sich den Autoren jedoch, dass der Aspekt der Qualitätsförderung mehr und mehr in den Vordergrund rückte. Beschränkt man die Aufklärung auf das Risk-Management im Sinne der Erfüllung von gesetzlichen Pflichten, wird

eine langdauernde Behandlung notwendig. Dies setzt voraus, dass der Patient den Sinn und die Notwendigkeit einer medikamentösen Behandlung auch dann einsieht, wenn Symptome der Erkrankung für den Patienten nicht mehr fassbar sind. Durch eine sorgfältige und achtsame Patientenaufklärung kann der Patient sein Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen. Seine Mitwirkung an der Behandlung wird gefördert.

In der Patientenaufklärung rückt die Arzt-Patienten-Beziehung ins Zentrum. Das paternalistische Modell (Arzt = Experte / Patient = Laie) muss überwunden werden, da es nicht mehr zeitgerecht ist. Die Ärzte begegnen heute, auch in der Psychiatrie, einem mündigen, informierten und eigenverantwortlichen Patienten. Die Arzt-Patienten-Beziehung soll auf einem dialogischen Beziehungsmodell basieren, in dem Entscheidungen und Handlungen als Ergebnis gegenseitiger zirkulärer Prozesse in der Interaktion von Arzt und Patient getroffen werden. Wenn bei einer Patientenaufklärung die gemeinsame Entscheidungsfindung in einem partizipativen Sinne (Shared-Decision-Making) verstanden wird, wird auch die Verantwortung für die weitere Behandlung gemeinsam getragen. Der Arzt kann sich so besser darauf verlassen, dass sich ein Patient bei unerwünschten Arzneimittelwirkungen meldet und dass somit auch schneller reagiert werden kann.

Form und Inhalt des Aufklärungsgesprächs

Für das Aufklärungsgespräch soll genügend Zeit eingeplant werden. Es soll in einer laienverständlichen Sprache erfolgen und muss den Bedürfnissen jedes einzelnen Patienten angepasst sein. Es sind seine Vorkenntnisse, Erfahrungen, Ängste, Unklarheiten und das soziale Umfeld zu berücksichtigen. Die Information soll so gestaltet und begrenzt werden, dass der Empfänger sie verarbeiten kann. Mit Rückfragen soll geprüft werden, ob der Patient den Sachverhalt verstanden hat.

«Beschränkt man die Aufklärung auf das Risk-Management im Sinne der Erfüllung von gesetzlichen Pflichten, wird das dem Zweck der Aufklärung nicht voll gerecht.»

das dem Zweck der Aufklärung nicht voll gerecht. Die sorgfältige und qualitativ hochstehende Behandlung des Patienten folgt einer Aufklärung über den Eingriff. Eine Aufklärung kann nur dann erfolgreich sein, wenn auf den einzelnen Patienten, seine Bedürfnisse und seinen Kontext eingegangen wird. Damit er in eine Behandlung rechtswirksam einwilligen kann, muss er sich über die Gründe der Behandlung und die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie allfällige Alternativen ein Bild machen können. Bei vielen psychiatrischen Erkrankungen ist oft

Über die folgenden *Aspekte der Behandlung* ist aufzuklären:

- Wirkungsweise/Zielsymptome der Medikation / erwarteter Zustand unter der Medikation
- Aufklärung über die Risiken (Nebenwirkungen) der medikamentösen Behandlung
- Mögliche Einschränkungen durch die medikamentöse Behandlung oder deren Auswirkungen (z.B. Fahrtauglichkeit, keine gleichzeitige Einnahme von Alkohol/Drogen, kindersichere Aufbewahrung, Selbstmedikation)

- Hinweis auf gegebenenfalls fetal schädigende Wirkung bei allen Frauen im gebärfähigen Alter
- Notwendiges Monitoring einer Psychopharmakotherapie
- Bei Off-Label-Use: Was ist Off-Label-Use? Weshalb wird dieser in der vorliegenden Situation vorgeschlagen? Allfällige Kostentragung bei Off-Label-Use besprechen (Wirtschaftliche Aufklärungspflicht)
- Alternativen zur vorgeschlagenen medikamentösen Behandlung
- Mögliche Folgen/Risiken bei anderer Einnahme, als die Verordnung vorgab, oder bei Ablehnung der vorgeschlagenen medikamentösen Behandlung

In den bisher zu diesem Thema durchgeführten Workshops der Autoren begegneten diese immer wieder zwei Haupteinwänden, die von den Teilnehmenden genannt wurden. Erstens, dass eine Aufklärung, die in diesem Sinne durchgeführt werde, zu zeitaufwendig sei. Zweitens, dass eine solche Aufklärung zu einer verschlechterten Compliance führen würde. Die Autoren sind aber im Gegenteil davon überzeugt, dass eine gutinvestierte Zeit in die Aufklärung die partizipative Entscheidungsfindung fördert. Somit lassen sich die beschlossenen Behandlungsziele erfolgreicher erreichen. Die Patienten werden zufriedener sein, eine bessere Therapietreue zeigen und dadurch auch kompetenter in der Bewältigung ihrer Krankheitssymptome werden.

Dokumentation

In der Krankengeschichte muss dokumentiert werden, worüber genau aufgeklärt wurde. Die Reaktion des Patienten auf die Aufklärung, wie Fragen und wichtige Informationen seinerseits, Zustimmung oder Ablehnung der Behandlung, muss ebenfalls

Schweiz mit einem speziellen Disclaimer [1], den es zu beachten gilt, ergänzt.

Der Vorteil dieser Lösung ist, dass die Aufklärungsprotokolle regelmässig aktualisiert, d. h. neue medizinische Erkenntnisse durch den Thieme Compliance-Verlag eingearbeitet werden. Zudem werden sie von juristischer Seite her regelmässig überprüft. Via Website des Thieme Compliance-Verlags können Musterbögen angeschaut und ausgedruckt werden. Um benutzbare Aufklärungsbögen vom Internet herunterzuladen zu können, muss beim Thieme Compliance-Verlag die dafür notwendige Software bestellt werden.

Umsetzung der Patientenaufklärung

Die Patientenaufklärung soll nicht als notwendiges Übel verstanden werden. Sie ist nach Ansicht der Autoren bereits ein wichtiger Bestandteil der Therapie selber. Sie kann, wenn gutgemacht, eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung unterstützen und weiter entwickeln. Sie dient in einem psychoedukativen Sinn dazu, ein gemeinsames Krankheitskonzept und eine gemeinsame Sprache zu finden.

In jeder Institution oder Praxis ist es wichtig, eine Kultur zu schaffen, die davon geprägt ist, dass der Patientenaufklärung zentrale Bedeutung zukommt. Regelmässiger kollegialer Austausch, interne Weiterbildungsveranstaltungen, Thematisieren im Rahmen eines Qualitätszirkels oder Journalclubs, Teaching im Rahmen des hausinternen Qualitätsmanagements und zur Verfügung gestellte Hilfsmittel tragen dazu bei, eine Kultur zu entwickeln, die eine pragmatische, aber konsequente Umsetzung in die Praxis erlaubt.

Schlussbemerkungen

Gute Patientenaufklärung und -dokumentation ist wichtig und gehört zu unseren Pflichten. Indem die

Eine gutinvestierte Zeit in die Aufklärung fördert die partizipative Entscheidungsfindung.

festgehalten werden. Ein strukturiertes, gemeinsam mit dem Patienten erarbeitetes und ausgefülltes sowie unterzeichnetes Aufklärungsprotokoll ersetzt den Eintrag in die Krankengeschichte.

Die SGPP, die SVPC, die FMH sowie der Dachverband der Patientenstellen Schweiz empfehlen die Aufklärungsprotokolle für Psychopharmakotherapie der proCompliance der Thieme Compliance GmbH. Die Autoren haben diese Aufklärungsbögen überarbeitet, vereinfacht und für unsere Verhältnisse in der

Patientenaufklärung innerhalb einer Institution genügend Gewicht erhält, wird eine patientengerechte Haltung gefördert. Das zentrale Ziel der Patientenaufklärung ist es, das Selbstbestimmungsrecht des Patienten zu schützen und zu fördern.

1 Den Disclaimer und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der SGPP: www.psychiatrie.ch

Weitere Literatur bei den Verfassern.

Articles interactifs



Vous souhaitez commenter cet article? Il vous suffit pour cela d'utiliser la fonction «Ajouter un commentaire» dans la version en ligne. Vous pouvez également consulter les remarques de vos confrères sous: www.bullmed.ch/numero-actuel/articles-interactifs/